



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

070/11

1

Sitzungsvorlage

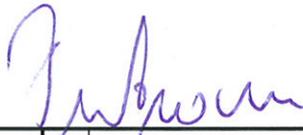
Datum: 16.03.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	
3.				
4.				

**Schwerlastverkehr in der Innenstadt
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2011**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der FDP – Stadtratsfraktion vom 25.02.2011 wird nicht entsprochen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.2011 beantragte die FDP-Stadtratsfraktion Maßnahmen zur Sperrung der Indestraße zwischen Bergrather Straße und Kochsgasse für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18t (Anlage 1).

Begründet wurde der Antrag mit Beobachtungen beim Zusammentreffen einer Autobahnsperrung (Bundesautobahn 4) und dem Wintereinbruch 2010 sowie der Tatsache, dass der innerstädtische Verkehr bei Sperrungen der Bundesautobahn regelmäßig zum Erliegen kommt. Es wurde eine Umlenkung des Schwerlastverkehrs auf die Bergrather Straße bzw. Jülicher Straße vorgeschlagen.

Die zur Begründung herangezogenen Beobachtungen können von Seiten der Verwaltung bestätigt werden. Insbesondere bei Sperrung der Autobahnabfahrt Eschweiler-West, gegebenenfalls gepaart mit der Sperrung des Autobahnkreuzes Aachen in Fahrtrichtung Köln (im Übrigen für Fahrzeuge aller Größenklassen), verlagert sich der Verkehr nicht nur ab der Ausfahrt Eschweiler-West in die Innenstadt, sondern häufiger bereits ab der Abfahrt BAB 44 Broichweiden über die L 223 parallel zur Autobahn bis zur nächsten Auffahrmöglichkeit in Eschweiler-Ost oder Weisweiler. Die Möglichkeiten, einen solchen, die ganze Stadt blockierenden Verkehrsfluss künftig zu verhindern, will die Verwaltung in Kürze mit den Beteiligten erörtern. Es stellt sich jedoch im von der FDP-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Umleitungsfall die Frage, wohin der Verkehr verlagert würde, der ab dem jeweiligen Sperrpunkt, also z.B. an der Einmündung Kochsgasse, entsprechend der Tonnage „gefiltert“ und eine sichere Lenkung des Verkehrs zur nächsten Autobahnauffahrt gestaltet werden müsste.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist nur der geringste Teil des von der Autobahn abgeleiteten Verkehrs tatsächlich Zielverkehr für die Belieferung der innerstädtischen Gebiete. In der Folge würden Schwerlastverkehr-Fahrzeuge in die Bergrather Straße oder Kochsgasse geleitet, ohne dass für die Fahrzeugführer der Grund für eine Umleitung ersichtlich wäre; die Fahrzeuge würden durch ein „Nadelöhr“ innerstädtischer Straßen geleitet.

Die Indestraße ist wie auch die Aachener Straße und die Rue de Watrelos als Landesstraße ausgewiesen. Nach den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei derart klassifizierten Straßen um solche mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Jülicher Straße ist ebenfalls dem klassifizierten Straßennetz zuzuordnen; als Kreisstraße besitzt sie noch eine überörtliche Verkehrsbedeutung und dient den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen. Die Bergrather Straße soll als Gemeindestraße dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen.

Eine Umlenkung des Verkehrs von einer hierfür ausgewiesenen und ausgebauten auf verkehrlich weniger relevante Straßen würde dem durch den Gesetzgeber vorgesehenen Klassifizierungskonzept insofern entgegenstehen. Eine ähnliche Problematik wurde im Rahmen einer in der zweiten Jahreshälfte 2010 durchgeführten Verkehrsschau unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln diskutiert. Zwar bezog sich die damalige Thematik auf die temporäre Sperrung einer Kreisstraße, allerdings wurde durch die Teilnehmer übereinstimmend festgestellt, dass Sperrungen für bestimmte Fahrzeuggruppen (z.B. Schwerlastverkehr) weder rechtlich (auf Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes bzw. des Straßen- und Wegegesetzes NRW) noch tatsächlich (Überwachung durch die für den fließenden Verkehr zuständige Polizei) durchsetzbar sind. Eine solche Verkehrsanordnung würde zur sofortigen Aufhebung durch die Bezirksregierung Köln führen, wie erste telefonisch eingeholte Auskünfte von dort zum FDP-Antrag erkennen lassen.

Des Weiteren dienen Umleitungen in der Regel der Umfahrung eines gesperrten oder nicht befahrbaren Bereiches. Der hiervon betroffene Verkehrsteilnehmer ist durch entsprechende Verkehrszeichen von einer Seite des gesperrten Bereiches über die Umleitung zu der anderen Seite zu führen, d.h. die Verkehrszeichen „Umleitung“ müssen notwendigerweise mindestens an jeder Kreuzung oder Einmündung im Verlauf der Umleitungsstrecke aufgestellt werden, wo Zweifel an deren weiteren Verlauf entstehen könnten (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung / Zeichen 454). Daher wären für die vorgeschlagenen Umleitungen zunächst vollständige Pläne der Umfahrungsmöglichkeiten für das Teilstück der Indestraße zu erstellen und anschließend umfangreiche Beschilderungsmaßnahmen umzusetzen.

Im Übrigen ist eine Beschilderung von Tonnage-Beschränkungen im Bereich von Bundesautobahnen nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei nachfolgenden gefährlichen Gefällstrecken oder für bestimmte Fahrzeuggruppen mit gefährlichen Gütern. Mit diesen Informationen sind auch moderne Navigationsgeräte versorgt. Eine situative Änderung der Navigationsprogramme im Falle von Autobahnsperren befindet sich erst in der Erprobungsphase und wird erst in einigen Jahren verlässlich zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich des Aspekts der Verkehrssicherheit wird von Seiten der Verwaltung die Ansicht vertreten, dass der Fußgängerverkehr (insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Grundschulkin-der und ältere Mitmenschen) durch die im Verlaufe der L 223 Indestraße vorhandenen Lichtsignalan-lagen hinreichend vor dem fließenden Verkehr geschützt wird. Demgegenüber steht die geringere Anzahl von Querungsstellen und Querungshilfen im Zuge der geringer klassifizierten Straßen auf den vorgeschlagenen Umleitungsstrecken, d.h. im Falle einer Umsetzung müssten die Fußgänger diese stärker durch den Schwerlastverkehr frequentierten Straßen teilweise ungesichert überqueren.

Im Übrigen sind die in der Stadt Eschweiler in Betrieb befindlichen Lichtsignalschaltungen an die je-weilige Verkehrsbelastung angepasst, d.h. auch die verkehrsabhängigen Signalschaltungen geben dem Verkehr anhand der aktuellen Belastung eine bestimmte Grünzeit innerhalb eines durch Erfah-rungswerte festgelegten Rahmens. Dieser berücksichtigt jedoch nicht die durch eine Vielzahl von überlangen 18t-Lastzügen verursachte (zusätzlich) notwendige Grünzeit, so dass Rückstaus und ent-sprechende Wartezeiten entstünden. Entsprechende Lärm und Abgasbeeinträchtigungen für die dicht besiedelten städtischen Wohnquartiere abseits der L 223 Indestraße wären die Folge.

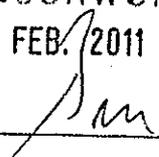
Die Abwägung der durch die vorgeschlagene Maßnahme erzielten Vorteile mit den hieraus resultie-renden Nachteilen führt zu dem Ergebnis, dass eine Sperrung der Indestraße zwischen Bergrather Straße und Kochsgasse weder rechtlich noch tatsächlich umsetzbar sein wird. Daher kann dem An-trag der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.02.2011 nicht entsprochen werden.

Wie oben erwähnt, sollen im Rahmen eines noch im Monat März geplanten Gespräches mit allen an einer straßenverkehrsrechtlichen Entscheidung zu beteiligenden Behörden und Dienststellen (z.B. Polizei, Straßenbaulastträger, Bezirksregierung usw.) Lösungsansätze für die festgestellte Problema-tik entwickelt werden. Hierüber wird die Verwaltung zeitnah Bericht erstatten.

Anlage

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.02.2011

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 28. FEB. 2011




FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Tel. 02403/71547
Fax 02403/71620
Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Intern. www.fdpeschweiler.de

Eschweiler, den 25.02.2011

Schwerlastverkehr in der Innenstadt
unser Antrag vom 11.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

aufgrund der Tatsache, dass unser Antrag vom 11.01.2011 offensichtlich falsch verstanden wurde und zu Irritationen führte, ergänzen wir diesen, bzw. stellen ihn erneut zur Diskussion. Hierdurch kommt es naturgemäß zu Wiederholungen, was wir zu entschuldigen bitten.

Wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 24.03.2011 und der Ratssitzung am 04.05.2011 zu setzen.

Die Verwaltung der Stadt Eschweiler wird beauftragt, zur Entspannung des innerstädtischen Verkehrs sowie zur Verkehrssicherheit bei allen zuständigen Behörden sämtliche gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Indestraße zwischen Bergrather Straße und Kochsgasse in beiden Richtungen für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 t zu sperren. Entsprechende Hinweisschilder sind an den Autobahnabfahrten der A 4 Eschweiler-West und -Ost, an der Kreuzung Rue de Wattrelos und L 11/Dürener Straße mit Hinweisen auf die bestehenden Umfahrungsmöglichkeiten deutlich anzubringen.

Zur Erläuterung der gemäß diesem Antrag zu sperrenden Fläche erhalten Sie beigefügten Kartenausschnitt, der auch deutlich macht, dass eine solche Sperrung keinerlei Auswirkungen auf Zufahrten zu den Gewerbegebieten der Stadt hätte.

Im Falle einer Sperrung der A 4 Richtung Aachen (von Köln aus) wären die Gewerbegebiete der Stadt über die Bergrather Straße erreichbar; im Falle der Sperrung der Richtungsfahrbahn Köln wären die Gebiete Dürwiß und Pumpe etc. ebenfalls frei zugänglich.

Hingegen wären die Fußgängerquerungen zwischen den beiden Innenstadtteilen in jedem Fall in Zukunft für den Schwerlastverkehr < 18 Tonnen gesperrt (Ausnahme Busse). LKW für die Innenstadtversorgung können dann nur noch bis 18 t eingesetzt werden; diese Fahrzeuge werden auch heute schon im Markt eingesetzt. Wir verweisen hier auf die Hersteller MAN und Mercedes-Benz.

Vorsitzender
Ulrich Göbbels
02403/36251
0173/2643431
u.goebbels@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Konstantin Theuer
02403/54939
0172/9594660
ktheuer@web.de

Geschäftsführer
Christian Braune
02403/8378051
0177/8408201
chbraune@aol.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank
Eschweiler eG
BLZ: 393 622 54
Konto Nr.: 2509600018

Betroffene Geschäfte wären in erster Linie Schuhgeschäfte, Lebensmittelmärkte und Gaststätten sowie ein Einrichtungsgeschäft. Die entsprechenden Ketten verfügen über den notwendigen modernen Fuhrpark zur Nahversorgung.

Begründung:

Der Wintereinbruch vor Weihnachten sowie die immer wieder erfolgten unfallbedingten Sperrungen der A 4 lassen regelmäßig den innerstädtischen Verkehr in Eschweiler zusammenbrechen. Die ausgeschilderten Umleitungen werden von vielen Verkehrsteilnehmern entweder nicht wahrgenommen oder bewusst ignoriert; moderne Navigationssysteme in Fahrzeugen leiten den Verkehr in unsere Innenstadt.

Im Sinne der Entspannung der Verkehrssituation und zur Steigerung der Verkehrssicherheit empfiehlt es sich, zumindest den Schwerlastverkehr aus dem Innenstadtkern herauszuhalten.

Durch die Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes auf < 18 t ist gewährleistet, dass der Handel der Eschweiler Innenstadt ebenso wie die im gesperrten Bereich liegenden Geschäfte weiterhin versorgt werden können.

Auch ist durch die Kürze der gesperrten Strecke gewährleistet, dass notwendige Transporte in alle Gewerbegebiete der Stadt weiterhin erfolgen können.

Zugleich führt diese Maßnahme auch zu einer größeren Verkehrssicherheit im Bereich der Querungen zwischen der südlichen und nördlichen Innenstadt für Fußgänger.

Wir bitten Sie, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Göbbels)
Fraktionsvorsitzender

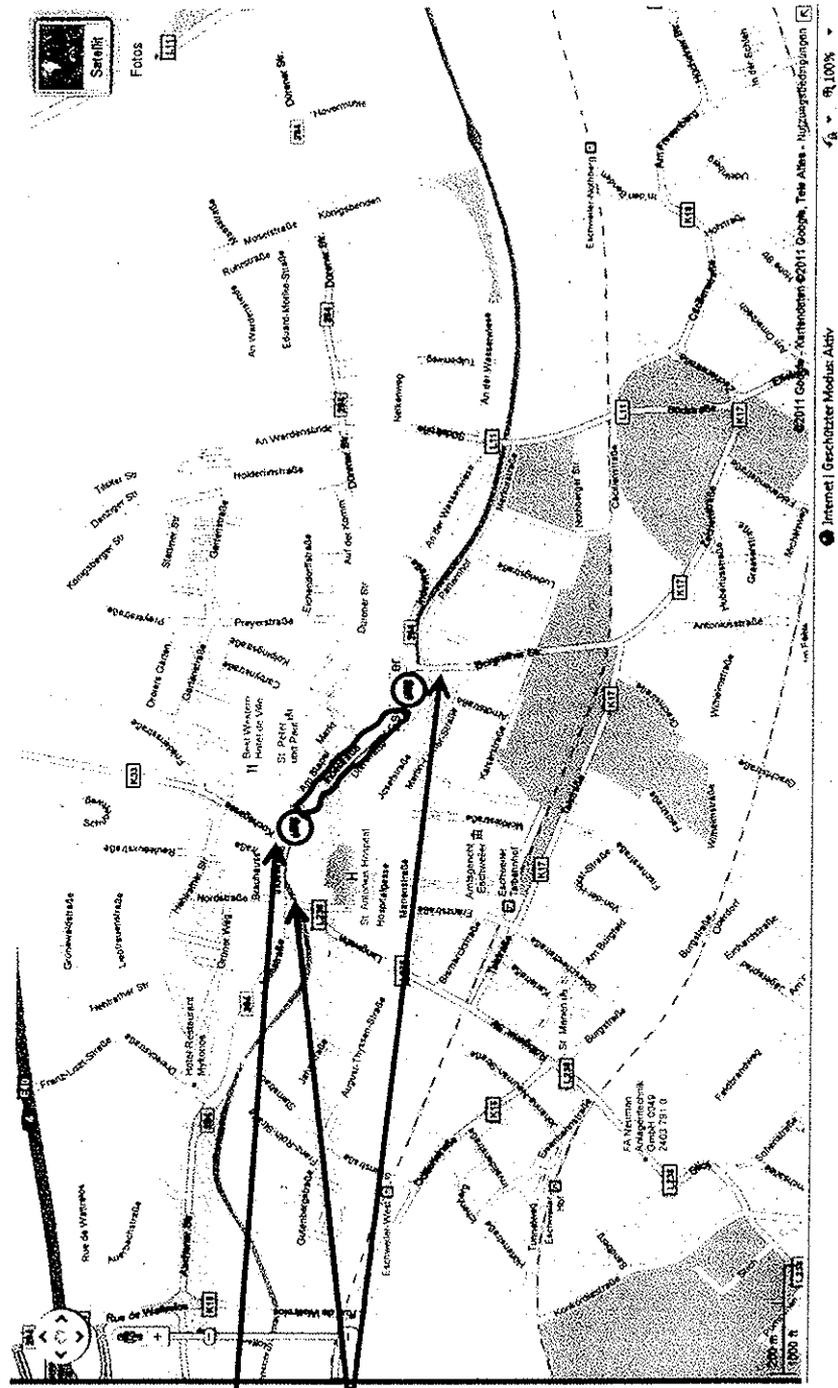
Vorsitzender
Ulrich Göbbels
02403/36251
0173/2643431
u.goebbels@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Konstantin Theuer
02403/54939
0172/9594660
ktheuer@web.de

Geschäftsführer
Christian Braune
02403/8378051
0177/8408201
chbraune@aol.com

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank
Eschweiler eG
BLZ: 393 622 54
Konto Nr.: 2509600018

Bereich Indestraße, der lt. Antrag der FDP-Fraktion für LKW < 18 t zu sperren wäre.



Frei bleiben:

Ableitung Dürwiß

Ableitung Stolberg